



citeq

07.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schoenfelder

Telefon: 492-1800

Schoenfelder@citeq.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Beratungsfolge

15.11.2018	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Mit dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt wird jeweils eine ÖrV in der anliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG möglichst bereits zum 01.01.2019 vorbehaltlich der Zustimmung der Beratungsgremien der Partner und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Partnern auf den Gebieten der Kreise Coesfeld und Warendorf im Rahmen der bestehenden ÖrV hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

Die angestrebte Erweiterung der bestehenden ÖrV ist nach einer Vorgabe der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsichtsbehörde nur auf die kreisangehörige Kommunen auf den Gebieten der Kreise Coesfeld und Warendorf begrenzt (vgl. V0978/ 2018).

Um auch mit dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren und gleichzeitig den kommunal-fassungsrechtlichen Best-

immungen gerecht zu werden, ist jeweils eine ÖrV abzuschließen. Die beiden ÖrV sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Zurzeit erfolgt parallel die abschließende Beschlussfassung zum Abschluss der jeweiligen ÖrV in den Gremien des Kreises und der Kommune.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

1. ÖrV über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Borken
2. ÖrV über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG zwischen der Stadt Münster und der Stadt Bocholt